



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-31/2016

Datum: 12. April 2016

Aktenzeichen	I/1
Federführendes Amt	Haupt- und Finanzverwaltung (Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Herr Michael Stutzer

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	25. April 2016

Betreff:

Wahl der zwei Vertreter/-innen und der zwei Stellvertreter/-innen der Stadt Eltville am Rhein für die Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Rheingau“

Sachverhalt:

Der Zweckverband Rheingau hat seinen Sitz in Oestrich-Winkel.

Der Zweckverband hat die Aufgabe, den Regionalpark im Rheingau zu entwickeln, den Stadtumbau vorzubereiten und durchzuführen sowie die Regionalentwicklung im Rheingau zu fördern. Zur Stärkung und Förderung der regionalen Identität zählen insbesondere:

- die Erhaltung und Weiterentwicklung der Kulturlandschaft Rheingau
- der Ausbau des Leinpfades, des Panoramaweges und der Bachtalrouten als Rad- und Wanderwege
- die Entwicklung eines vernetzten Rad- und Wanderwegekonzeptes
- die Anlegung von Aussichts- und Informationspunkten
- die Verbesserung von Freizeitangeboten und -einrichtungen
- die Weiterentwicklung und Umsetzung der Projektskizzen und -ideen
- die Förderung der Wirtschaft, des Weinbaus und der Neuansiedlung von Arbeitsplätzen.

Gemäß § 5 der Verbandssatzung hat die Stadt Eltville am Rhein zwei Vertreter/-innen in dem Verband. Jeder Vertreter wird im Falle seiner Verhinderung durch einen Stellvertreter vertreten. Vertreter bzw. Stellvertreter können nur Stadtverordnete sein.

Die Wahlen für die Vertreter/-innen und die Stellvertreter/-innen der Verbandsversammlung sind mittelbare Wahlen im Sinne des § 55 HGO.

Da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind, findet das Verhältniswahlverfahren Anwendung.

Wir bitten die Fraktionen im Vorfeld geeignete Vertreter/-innen und Stellvertreter/-innen festzulegen und sich ggf. fraktionsübergreifend abzustimmen.

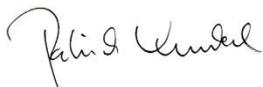
Können sich die Fraktionen darauf verständigen, dass die Bewerber in einen einheitlichen Wahlvorschlag aufgenommen werden, so kann, sofern dem von allen Vertretern der Stadtverordnetenversammlung zugestimmt wird, über den gemeinsamen Wahlvorschlag abgestimmt werden.

Für die Wahl ist der einstimmige Beschluss der Gemeindevertretung ausreichend.

Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Wird dieser Vorgehensweise widersprochen oder liegt kein einheitlicher Wahlvorschlag vor, ist schriftlich und geheim zu wählen.

Das Wahlergebnis wird nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren ermittelt. Nicht abgegebene Stimmen gelten als Stimmenthaltungen, sind aber gültige Stimmen.



Patrick Kunkel
Bürgermeister